

**Aufstellung der Satzung Nr. 44 und frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen zwischen Pirckheimerstraße, Bayreuther Straße, Veillodterstraße und Wurzelbauerstraße**

**Beschluss**

des Stadtplanungsausschusses  
vom 09.06.2005

öffentlicher Teil

*Einstimmig beschlossen*

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch, dass für den im Plan des Stadtplanungsamtes Stpl/3-N1-17/2004 vom 16.12.2004 bestimmten Bereich die Satzung Nr. 44 zur Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen zwischen Pirckheimerstraße, Bayreuther Straße, Veillodterstraße und Wurzelbauerstraße aufzustellen ist.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt ferner, dass der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Rahmenplan Nr. Stpl/3-N1-17/2004 vom 16.12.2004 sowie die schriftliche Unterrichtung über allgemeine Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung zugrunde gelegt werden.

Sie soll in dieser Form erfolgen:

- Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen
- Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Veröffentlichung der o. g. Unterlagen sowie mit Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.
- Außerdem werden die Medien, die Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) sowie der VV Nürnberg-Nord e.V. informiert.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung soll gleichzeitig mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden.

II. **Referat VI/Stpl**

Der Vorsitzende:  
gez. Dr. Maly

Der Referent:  
gez. Baumann

Die Schriftführerin:  
gez. Reuter